



Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Nutzung der Mietfahrräder, welche durch den Betreiber nextbike GmbH bereitgestellt werden. Dies schließt die Nutzung von NorisBike in Nürnberg, metropolradruhr im Ruhrgebiet, PotsdamRad in Potsdam, Leihradl in Österreich, BalticBike in Lettland und Usedomrad auf der Insel Usedom mit in den Geltungsbereich der vorliegenden ABG ein.

Die Paragraphen §1- §8 regeln die Rechte und Pflichten der Benutzung und Ausleihe der Mietfahrräder und in den Paragraphen §9- §18 ist die Geschäftsbeziehung zwischen der nextbike GmbH als dem Betreiber der Fahrradverleihsysteme und dem Kunden geklärt.

§ 1 Ausleihlimit

- 1) Grundsätzlich kann jeder Kunde mit seinen Nutzerdaten vier Fahrräder des Fahrradverleihsystems gleichzeitig nutzen.
- 2) Nach Einzelfall und abhängig von der Verfügbarkeit ist eine abweichende Vereinbarung mit der nextbike GmbH möglich.

§ 2 Nutzungsvorschriften

- 1) Die Mietfahrräder dürfen nicht benutzt werden
 - a) von Personen, die jünger als 16 Jahren sind (außer in Begleitung Erwachsener)
 - b) für die Beförderung von Beifahrern, insbesondere von Kleinkindern,
 - c) für Fahrten außerhalb Deutschlands, sofern die nextbike GmbH nicht schriftlich die Zustimmung erteilt,
 - d) für den Transport leicht entzündlicher, explosiver, giftiger oder gefährlicher Stoffe,
 - e) für die Teilnahme an Fahrradrennen oder Fahrradtest Veranstaltungen,
 - f) zur Weitervermietung,
 - g) bei starkem Wind oder stürmischen Wetter
 - h) von Fahrern die unter Einfluss von Alkohol- und/ oder Drogen stehen
- 2) Der Kunde ist verpflichtet, die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu beachten.
- 3) Mit den Mietfahrrädern darf zu keiner Zeit freihändig gefahren werden.
- 4) Es ist nicht erlaubt, den Transportkorb des Mietfahrrades in unsachgemäßer Art und Weise zu nutzen, insbesondere die zulässige Last von 5 Kilogramm zu überschreiten. Weiterhin hat sich der Kunde beim Transport von Gegenständen von deren ordnungsgemäßer Befestigung zu überzeugen.
- 5) Es ist untersagt, Eingriffe am Mietfahrrad oder Umbauten durchzuführen.
- 6) Bei unberechtigter Nutzung ist die nextbike GmbH jederzeit berechtigt, die Nutzerdaten des Kunden zu sperren und ihm die weitere Benutzung der Mietfahrräder zu untersagen.
- 7) Nach Erhalt der Rückgabebenachrichtigung für das benutzte Mietfahrrad darf der Kunde das Mietfahrrad nicht mehr mit einem der bekannten Ausleih-Codes benutzen. Zur erneuten Benutzung des betreffenden Mietfahrrades durch diesen Kunden bedarf es einer erneuten Anmietung und somit einer erneuten Code-Anforderung.
- 8) Der Kunde ist nicht berechtigt den Code des Rades zu verstellen oder an Dritte weiterzugeben.

§ 3 Dauer des Verleih-Verhältnisses

- 1) Die kostenpflichtige Anmietung eines Mietfahrrades beginnt mit der Mitteilung des Öffnungs-Codes durch die nextbike GmbH an den Verleihkunden.
- 2) Der Kunde teilt der nextbike GmbH die Absicht zur Beendigung der Ausleihe (entsprechend des Formerfordernisses nach §6) mit. Mit Eingang dieser Rückgabebenachrichtigung bei der nextbike GmbH endet der Mietzeitraum und damit die Fahrkostenberechnung für den Kunden. Der Rückgabevorgang ist abgeschlossen, sobald der Kunde die Rückgabebestätigung von der nextbike GmbH per Telefon oder am Display des Verleihterminals erhalten hat.

- 3) Falls es Probleme beim Öffnen des Zahlenschlusses gibt, informieren Sie bitte unverzüglich den Kundenservice.

§ 4 Zustand des Mietfahrrades

- 1) Die nextbike GmbH bemüht sich, sämtliche Mietfahrräder jederzeit in verkehrstüchtigem Zustand zu halten. Sollte ein Kunde feststellen, dass sich ein von ihm geliehenes Fahrrad nicht mehr in einem verkehrstüchtigen Zustand befindet, ist er verpflichtet, die nextbike GmbH umgehend über den Mangel zu informieren.
- 2) Vor der Nutzung muss sich der Kunde mit der Funktionsweise des Mietfahrrades vertraut machen.
- 3) Der Kunde ist verpflichtet, vor Fahrtantritt das Mietfahrrad auf Verkehrssicherheit, Funktionstüchtigkeit und Mängel hin zu überprüfen, insbesondere ist das Festsitzen aller sicherheitsrelevanten Schrauben, der ordnungsgemäße Zustand des Rahmens, der Reifenluftdruck und die Funktionstauglichkeit des Bremssystems zu überprüfen. Ist damit zu rechnen, dass die Fahrt auch während der Dämmerung oder bei Nacht stattfindet, muss der Kunde vor Antritt der Fahrt einen Lichttest durchführen.
- 4) Liegt bei Beginn der Nutzung ein technischer Mangel vor, der die Verkehrssicherheit offensichtlich beeinträchtigen könnte, oder tritt er während der Nutzung ein, hat der Kunde dies unverzüglich der nextbike GmbH mitzuteilen und die Nutzung des Mietfahrrades sofort zu beenden. Auch Mängel wie beispielsweise Reifenschäden, Felgenschäden oder Gangschaltungsdefekte sind unverzüglich zu melden.

§ 5 Abstellen und Parken des Mietfahrrades

- 1) Stellen Sie das Rad gut sichtbar ab. Der Kunde verpflichtet sich bei jedem Abstellen und Parken eines Mietfahrrades die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) einzuhalten und darauf zu achten, dass durch das Mietfahrrad die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird, andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert werden oder Fahrzeuge und andere Gegenstände nicht beschädigt werden können. In jedem Fall ist zum Abstellen der Ständer des Mietfahrrades zu verwenden.
- 2) Das Mietfahrrad darf insbesondere nicht geparkt oder abgestellt werden
 - a) an Verkehrsampeln,
 - b) an Parkscheinautomaten oder Parkuhren,
 - c) Straßenschildern
 - d) auf Gehwegen, wenn dadurch eine Durchgangsbreite von 1,50 Metern unterschritten wird,
 - e) vor, an und auf Rettungswegen und Feuerwehranfahrtszonen,
 - f) wenn dadurch die stationäre Werbung eines Dritten verdeckt wird.
- 3) Das Mietfahrrad muss immer abgeschlossen werden, auch wenn der Kunde es nur vorübergehend parkt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Fahrradverleihsysteme, betrieben durch die nextbike GmbH



4) Bei Zuwiderhandlung werden Service-Gebühren erhoben, die der aktuellen Preisliste (im Internet unter www.nextbike.de) zu entnehmen sind und zusätzlich stellt die nextbike GmbH dem Nutzer die ggf. anfallenden behördlichen Gebühren in Rechnung.

5) Dem Kunden ist es untersagt, die Mietfahräder vorübergehend oder dauerhaft in Gebäuden, Hinterhöfen oder in Fahrzeugen abzustellen.

§6 Rückgabevorschriften

1) Die Rückgabe von Mietfahrrädern außerhalb des definierten Nutzungsraumes ist nicht zulässig. Prinzipiell wird der Nutzungsraum als die Stadt, in der das Rad ausgeliehen wird definiert. Ausnahmen gibt es in einzelnen Städten z.B. im Ruhrgebiet. Genauere Informationen finden Sie auf www.nextbike.de.

2) Stellen Sie das Fahrrad gut sichtbar ab. Zur Rückgabe muss das Fahrrad an den im Internet veröffentlichten Standorten verschlossen werden. Zeitgleich ist der Kunde verpflichtet, die nextbike GmbH über die Beendigung des Ausleihvorganges telefonisch, per Internet oder am Verleihterminal zu benachrichtigen und dabei den genauen Standort (Stationsname bzw. Stationsnummer) mitzuteilen.

3) Der Kunde ist jedoch wegen möglicher Rückfragen durch die nextbike GmbH verpflichtet, sich den Ort bis mindestens 48 Stunden nach Rückgabe zu merken.

4) Stellt der Kunde das Mietfahrrad nicht an einem der unter §5 und §6 definierten Orte ab oder macht er falsche Angaben zum Standort, wird ein Serviceentgelt entsprechend der aktuellen Preisliste (veröffentlicht im Internet unter www.nextbike.de) durch die nextbike GmbH erhoben.

§ 7 Haftung der nextbike GmbH, Kundenhaftung

1) Die Nutzung der Service-Leistungen der nextbike GmbH erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. Vom Kunden verursachte Schäden trägt der Kunde selbst. Haftpflichtschäden hat der Kunde eigenverantwortlich abzusichern. Regressansprüche des Haftpflichtversicherers der nextbike GmbH gegenüber dem Kunden bleiben davon unberührt.

2) Der Kunde haftet ab Mitteilung des Öffnungs-Codes für Schäden auch nach der Mietzeit solange, bis die nextbike GmbH das zurückgegebene Mietfahrrad kontrolliert hat oder bis das Mietfahrrad zwischenzeitlich an einen anderen Kunden vermietet wurde. Der Kunde wird von der nextbike GmbH bei Vorliegen einer Schadensmeldung umgehend informiert. Für Schäden, die dem Kunden von der nextbike GmbH nach Ablauf der Mietzeit nicht innerhalb 48 Stunden angezeigt wurden, haftet der Kunde nicht. Während der Haftungszeit von maximal 48 Stunden haftet der Kunde für Schäden aus Diebstahl oder Beschädigung des Mietfahrrades entsprechend der anfallenden Material- und Arbeitskosten bis zu einem Höchstbetrag von 75 €. Diese Haftungsbegrenzung gilt allerdings nicht, wenn der Kunde die Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig selbst zu vertreten hat.

3) Der Kunde haftet für alle Kosten und Schäden, die der nextbike GmbH aus einer Zuwiderhandlung gegen die in den vorher genannten Ziffern aufgeführten Mitteilungs- und Mitwirkungspflicht entstehen.

4) Die nextbike GmbH haftet gegenüber dem Kunden für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für sonstige schuldhaftige Verletzungen von wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haftet die nextbike GmbH, gleich welchen Rechtsgrundes, nur für vertragstypische, d. h. vorhersehbare Schäden. Die nextbike GmbH haftet nicht für Schäden an den mit dem Mietfahrrad transportierten Gegenständen. Im Übrigen ist die Haftung der nextbike GmbH ausgeschlossen.

5) Eine

Haftung der nextbike GmbH entfällt im Falle unbefugter und/oder unerlaubter Benutzung des Mietfahrrades gemäß §2. Bei unerlaubter Nutzung ist die Haftung der nextbike GmbH für Schäden an den mit dem Mietfahrrad transportierten Gegenständen ebenfalls ausgeschlossen.

6) Den Diebstahl eines Mietfahrrades während der Mietzeit hat der Kunde unverzüglich an die nextbike GmbH und an eine zuständige Polizeidienststelle unter Bekanntgabe des Mietfahrrad-Kennzeichens (Radnummer) zu melden. Im Anschluss an die polizeiliche Meldung ist das polizeiliche Aktenzeichen an die nextbike GmbH zu übermitteln.

§ 8 Verhalten bei Unfall

1) Bei einem Unfall, bei dem außer dem Nutzer auch Sachen Dritter oder andere Personen beteiligt sind, ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich die Polizei und auch die nextbike GmbH zu verständigen.

2) Missachtet der Kunde diese Mitteilungspflicht, so haftet er für die aus der Verletzung dieser Obliegenheit entstehenden Schäden der nextbike GmbH.

§ 9 Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

1) Die nextbike GmbH vermietet Kunden, die bei der nextbike GmbH registriert sind, Fahrräder, soweit diese verfügbar sind.

2) Einzelabreden, die von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, sind dem Kunden von nextbike GmbH schriftlich zu bestätigen.

§ 10 Anmeldung und Annahme

1) Der Registrierungswunsch (Antrag auf Registrierung) ist mündlich, telefonisch, schriftlich, am Ausleih-Terminal oder per Internet möglich. Nur wer das 18. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Anmeldung vollendet hat, kann Kunde der nextbike GmbH werden.

2) Mit der Registrierung als Kunde der nextbike GmbH kann der Kunde alle Leihräder der Firma nextbike weltweit nutzen. Eine Übersicht über die einzelnen Standorte finden Sie auf www.nextbike.de.

3) Nach Bekanntgabe der für die nextbike GmbH relevanten persönlichen Daten entscheidet nextbike GmbH über die Annahme des Antrags auf Abschluss einer Kundenbeziehung. Im Rahmen der Prüfung des Antrags ist nextbike GmbH auch zur Prüfung der Bonität durch den Partner World Pay berechtigt.

4) Bei der Anmeldung kann der Antragsteller ein persönliches Passwort erhalten (diese Daten werden im Folgenden als „Nutzerdaten“ bezeichnet).

5) Die Annahme des Antrags durch die nextbike GmbH erfolgt durch die Mitteilung der Freischaltung. Die Mitteilung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per E-Mail, SMS oder am Verleih-Terminal erfolgen.

6) Zur Freischaltung ist die Entrichtung eines Geldbetrages zur Verifizierung der Kundendaten notwendig (veröffentlicht im Internet unter www.nextbike.de). Dieser Betrag wird sofort als Fahrguthaben auf dem Kundenkonto gut geschrieben.

7) Darüber hinaus ist die nextbike GmbH berechtigt, eine einmalige Anmeldegebühr sowie regelmäßige Jahresgebühren zu erheben. Die Höhe dieser Gebühren ist der aktuellen Preisliste (veröffentlicht im Internet unter www.nextbike.de) zu entnehmen. Die Kunden werden rechtzeitig über die Einführung bzw. die Erhöhung von Anmelde- oder Jahresgebühren benachrichtigt



§13

und müssen diese nicht bezahlen, wenn Sie die Mietfahräder nicht mehr nutzen.

8) Der Kunde ist verpflichtet, die nextbike GmbH unverzüglich über während der Geschäftsbeziehung eintretende Änderungen seiner persönlichen Daten sowie bei Änderung seiner für die Abrechnung erheblichen Daten (Kontonummer, Bankverbindung) zu informieren.

§ 11 Vertraulichkeit der persönlichen Nutzerdaten und der Kundenkarte

- 1) Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass seine persönlichen Nutzerdaten, insbesondere sein persönliches Passwort vor unbefugtem Zugriff durch Dritte geschützt sind.
- 2) Der Nutzer kann auf eigenes Risiko die eventuell zusätzlich beantragte Kundenkarte (nur an einigen Standorten verfügbar) übertragen.
- 3) Geht die zusätzlich beantragte Kundenkarte verloren, so muss der Kunde im eigenen Interesse die Karte sperren lassen unter der Hotline (030-69205046).
- 4) Die nextbike GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass kein Mitarbeiter der nextbike GmbH berechtigt ist, das Passwort abzufragen, wenn nicht der Kunde selbst mit der nextbike GmbH in Kontakt tritt.
- 5) Der Kunde kann seine Nutzerdaten jederzeit und beliebig oft ändern.
- 6) Sollten dem Kunden Anhaltspunkte dafür bekannt werden, dass seine persönlichen Nutzerdaten missbräuchlich verwendet werden, ist er verpflichtet die nextbike GmbH unverzüglich darüber zu informieren.
- 7) Nutzerdaten, die mehr als 12 Monate lang nicht genutzt wurden, werden automatisch inaktiv gesetzt. Der betroffene Kunde kann seine Nutzerdaten bei erneutem Nutzungswunsch telefonisch, schriftlich, per SMS oder per Internet bei der nextbike GmbH wieder aktivieren lassen.
- 8) Der Kunde kann seine Nutzerdaten im Internet oder über die nextbike-Hotline jederzeit inaktiv setzen lassen. Dies sollte z.B. immer dann geschehen, wenn er diese Nutzerdaten nicht mehr nutzen möchte.

§ 12 Benutzung der Mietfahräder mit Nutzerdaten und Sperrung

- 1) In eigener Verantwortung kann der Kunde Dritten gestatten, seine persönlichen Nutzerdaten zu verwenden, sofern diese das 18. Lebensjahr vollendet haben. Der Kunde hat in diesem Fall aber sicherzustellen, dass der Dritte diese Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen beachtet. Der Kunde hat das Handeln der von ihm zur Verwendung der Nutzerdaten legitimierten Dritten wie sein eigenes Handeln zu vertreten.
- 2) Die nextbike GmbH ist berechtigt, bei begründetem Anlass, insbesondere im Falle des Missbrauchs, Nutzerdaten zu sperren und so von der Berechtigung zur Mietfahrrad-Nutzung auszuschließen.
- 3) Die betragsmäßige Haftungsbegrenzung nach §7 Abs. 2 gilt nicht, falls der Kunde die missbräuchliche Nutzung seiner persönlichen Nutzerdaten vorsätzlich oder grob fahrlässig zugelassen hat.

Berechnung und Preise

1) Die Berechnung der Leistungen der nextbike GmbH erfolgt gemäß den jeweils zu Beginn der einzelnen Nutzungsvorgänge gültigen Preisen. Die Preise sind aus der jeweils aktuellen Preis- und Terminliste entnehmbar. Sie können auch über das Internet unter www.nextbike.de abgefragt werden.

§ 14 Zahlung und Zahlungsverzug

- 1) Der Kunde ist zur Zahlung der Nutzungsentgelte per Kreditkarte oder durch Überweisung in Verbindung mit der Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren (Lastschriftverfahren) verpflichtet.
- 2) Sollte eine Lastschrift mangels Deckung oder aus anderen vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht eingelöst werden, stellt nextbike GmbH den hierdurch entstehenden Mehraufwand gemäß der aktuellen Preis- und Terminliste (veröffentlicht im Internet unter www.nextbike.de) in Rechnung, es sei denn, der Kunde kann einen geringeren Schaden nachweisen. Im Einzelfall und sofern der Kunde nicht einen geringeren Aufwand nachweisen kann, können auch Forderungen bis zur Höhe des tatsächlich entstandenen Aufwandes geltend gemacht werden.
- 3) Befindet sich der Kunde in Verzug, werden - vorbehaltlich der Geltendmachung eines weiteren Verzugs Schadens - Zinsen in Höhe von 6 von 100 über dem gültigen Basiszinssatz berechnet.
- 4) Ist der Kunde mit Zahlungen im Verzug, ist die nextbike GmbH berechtigt, alle weiteren Forderungen gegenüber dem Kunden sofort fällig zu stellen, sowie die vertraglichen Leistungen einzustellen, bis der Kunde allen insgesamt fälligen Verpflichtungen nachgekommen ist.

§ 15 Berechnung, Fahrtenaufstellung und Prüfung

- 1) Dem Kunden werden bei der Beendigung des Nutzungsvorgangs im Internet die Kosten des Zeittarifs der beendeten Nutzung mitgeteilt. In dieser Mitteilung sind noch nicht enthalten, die noch zu berechnenden Vorgänge, welche nicht automatisch erfasst werden können (z. B. durch nicht vertragsgerechte Nutzung anfallende Gebühren sowie etwaige Servicegebühren).
- 2) Die Abbuchung erfolgt standardmäßig automatisch. Die nextbike GmbH behält sich jedoch vor, Kunden zur Begleichung von offenen Beträgen zu informieren.
- 3) Der Kunde kann im Internet unter www.nextbike.de einen Überblick über seine durchgeführten Fahrten und Vorgänge einsehen. Die Zusendung einer Einzelfahrtenaufstellung oder einer Rechnung per Post oder per E-Mail ist auf Anforderung gegen eine Kostenpauschale entsprechend der aktuellen Preis- und Terminliste (veröffentlicht im Internet unter www.nextbike.de) möglich.
- 4) Einwendungen gegen Belastungen zu Gunsten der nextbike GmbH sind innerhalb eines Monats nach Einlösung der Lastschrift/ Einzug schriftlich geltend zu machen. Ansprüche des Kunden nach Fristablauf, auch bei begründeten Einwendungen, bleiben unberührt, soweit die nextbike GmbH eine Überprüfung datenschutzrechtlich möglich ist. Rückzahlungsansprüche des Kunden werden seinem Kundenkonto gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung verrechnet, sofern der Kunde nicht eine andere Weisung erteilt.
- 5) Forderungen der nextbike GmbH kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.



6) Wenn ein

Kundenkonto über einen Zeitraum von 12 Monaten nicht genutzt wird, verfallen die Gutschriften auf dem Kundenkonto zugunsten der nextbike GmbH und der Nutzernamen werden inaktiv gesetzt.

7) Der Kunde kann gesammelte Fahrgutscheine im Internet oder telefonisch einlösen und so seinem Kundenkonto gutschreiben lassen. Pro Ausleihe kann je Kunde ein Fahrgutschein geltend gemacht werden. Jeder Fahrgutschein kann nur einmal eingelöst werden. Anschließend verfällt er. Ein Rechtsanspruch auf die Gültigkeit der durch nextbike GmbH in den Verkehr gebrachten Fahrgutscheine besteht nicht.

§ 16 Datenschutz

1) Die nextbike GmbH ist berechtigt, die persönlichen Daten des Kunden zu speichern. Die nextbike GmbH verpflichtet sich dazu, diese ausschließlich im Einklang mit den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes zu verwenden.

2) Die nextbike GmbH ist berechtigt, alle Vorgänge, die einen Kunden, ein Kundenkonto und die entsprechenden Nutzerdaten betreffen, insbesondere Anrufe, zu Beweis Zwecken aufzuzeichnen. Die Aufzeichnung wird zur Überprüfung der Richtigkeit der eingezogenen Rechnungsbeträge genutzt. Die gespeicherten Daten werden vor dem Zugriff nicht autorisierter Personen gesichert aufbewahrt.

3) Die nextbike GmbH ist berechtigt, an Behörden in erforderlichem Umfang Informationen über den Kunden, insbesondere die Anschrift, weiterzugeben, sollte die Behörde die Einleitung eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens nachweisen.

4) Bei der Zahlungsart Kreditkarte werden die kundenspezifischen Daten an unseren Partner World Pay (The Royal Bank of Scotland) zur Verifizierung und weiteren Abrechnung der Ausleihgebühren weitergegeben. Nach der Registrierung sind die Kreditkartendaten für Mitarbeiter der nextbike GmbH nicht mehr einsehbar.

5) Die nextbike GmbH ist verpflichtet Kundendaten im Rahmen des Evaluierungsprozesses einzelner Projekte an von der Bundesregierung beauftragte Unternehmen weiterzugeben.

§ 17 Sonstiges

1) Beide Vertragsparteien können jederzeit kündigen.

2) Es gilt deutsches Recht. Für alle Streitigkeiten aus der Inanspruchnahme der Leistungen der nextbike GmbH, sowie der Nutzung von www.nextbike.de oder für alle Streitigkeiten, die damit im Zusammenhang stehen, ist Gerichtsstand Leipzig, soweit der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder er nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder sein gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist oder wenn der Kunde Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentliches Sondervermögen ist.

3) Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht.

4) Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Teile und Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt im Übrigen nicht deren Gültigkeit. Sollte eine Bestimmung der AGB unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine rechtlich zulässige, die Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung so nahe wie möglich kommt.